

Kleine Anfrage mit Antwort**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

des Abgeordneten Victor Perli (LINKE), eingegangen am 15.01.2010

Wie ausgeglichen ist die Zusammensetzung der Hochschul- und Stiftungsräte?

Die Hochschul- bzw. Stiftungsräte in Niedersachsen üben einen erheblichen Einfluss auf die Universitäten und Fachhochschulen aus. Ihre Aufgaben sind nicht auf beratende Tätigkeiten beschränkt, sondern umfassen auch Mitwirkungs- und -bestimmungsrechte, beispielsweise bei der Ernennung und Abberufung von Mitgliedern der Hochschulleitung oder in Berufungsfragen.

Angesichts dieser umfassenden Rechte haben die Hochschul- bzw. Stiftungsräte eine besondere Verantwortung für die Hochschulentwicklung. Da die Hochschulentwicklung von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung ist, muss die Besetzung der Hochschul- und Stiftungsräte hinterfragt werden. Nach § 52 NHG besteht ein Hochschulrat aus sieben Mitgliedern: Ein Mitglied wird vom Senat der jeweiligen Hochschule entsandt, ein weiteres vom Fachministerium, die fünf übrigen Mitglieder sind „mit dem Hochschulwesen vertraute Personen vornehmlich aus Wirtschaft, Wissenschaft oder Kultur, die (...) im Einvernehmen mit dem Senat der Hochschule vom Fachministerium bestellt werden“. Mindestens drei der Mitglieder sollen Frauen sein. Für die Stiftungsräte gelten vergleichbare Bestimmungen (§§ 60, 60 a, 60 b NHG). Ein cursorischer Überblick über die Zusammensetzung der Hochschulräte zeigt dabei aus der Sicht von Beobachtern die folgende Tendenz: Es dominieren männliche Vertreter der Arbeitgeberseite gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Wissenschaft, während Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmerseite oder Kulturschaffende deutlich unterrepräsentiert sind. Diese Tendenz wurde auch bei der Besetzung der neuen Fachhochschulen Emden/Leer und Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth nicht gebrochen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. An welchen Hochschulen hat das Fachministerium gemäß § 48 Abs. 2 Satz 4 bzw. § 58 Abs. 2 Satz 4 seine Befugnisse in der Weise übertragen, dass das Präsidium im Einvernehmen mit dem Hochschul- bzw. Stiftungsrat die Professorinnen und Professoren beruft?
2. Wie sind die Hochschul- und Stiftungsräte der einzelnen Hochschulen zusammengesetzt (bitte aufgeschlüsselt nach § 52 Abs. 2 Nrn. 1 bis 3 NHG bzw. §§ 60, 60 a und 60 b, unter Angabe des Geschlechts und hauptberuflicher Tätigkeit)?
3. Welche Eigenschaften (Aufschlüsselung analog zu Frage 2) vereinigen die jeweiligen Vorsitzenden der Hochschul- bzw. Stiftungsräte auf sich?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Vertretung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowohl in den Hochschul- bzw. Stiftungsräten als auch den Anteil von Vertreterinnen und Vertretern des wissenschaftlichen Nachwuchses unter den Vorsitzenden von Hochschul- bzw. Stiftungsräten?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Präsenz von Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern sowohl in den Hochschul- bzw. Stiftungsräten als auch den Anteil von Vertreterinnen und Vertretern dieser Gruppe unter den Vorsitzenden von Hochschul- bzw. Stiftungsräten?
6. Wie bewertet die Landesregierung die Präsenz von Kulturschaffenden sowohl in den Hochschul- bzw. Stiftungsräten als auch den Anteil von Vertreterinnen und Vertretern dieser Gruppe unter den Vorsitzenden von Hochschul- bzw. Stiftungsräten?
7. Wie bewertet die Landesregierung den Anteil weiblicher Mitglieder in den Hochschul- bzw. Stiftungsräten sowie den Anteil weiblicher Vorsitzender von Hochschul- bzw. Stiftungsräten?

(An die Staatskanzlei übersandt am 25.01.2010 - II/721 - 559)

*) Die Drucksache 16/2354 - ausgegeben am 22.03.2010 - ist durch diese Fassung zu ersetzen.

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur
- M - 01 420-5/559_neu -

Hannover, den 03.05.2010

Mit dem Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) und anderer Gesetze vom 21. November 2006 (Nds. GVBL. S. 538) ist die Zusammensetzung der Hochschulräte geändert worden. Nach § 52 Abs. 2 Satz 2 NHG besteht der Hochschulrat demnach aus sieben Mitgliedern, von denen mindestens drei Frauen sein sollen:

1. fünf mit dem Hochschulwesen vertraute Personen vornehmlich aus Wirtschaft, Wissenschaft oder Kultur, die nicht Mitglieder der Hochschule sein dürfen und im Einvernehmen mit dem Senat der Hochschule vom Fachministerium bestellt werden,
2. ein Mitglied der Hochschule, das vom Senat der Hochschule gewählt wird und
3. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Fachministeriums.

Nach Artikel 6 des NHG wurde dazu als Übergangsregelung bestimmt, dass die vorhandenen Hochschulräte ab dem 1. Januar 2007 die Aufgaben des Hochschulrats nach § 52 NHG in o. g. Fassung wahrnehmen. Um dem der Änderung von § 52 NHG zu Grunde liegenden Willen des Gesetzgebers Rechnung zu tragen, war es erforderlich, für die Umbildung der Hochschulräte allgemeine Bestimmungen zu treffen.

Dabei sollten vorrangig die wesentlichen Änderungen der Vorschrift, namentlich die Entsendung je eines Hochschulratsmitglieds durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) und den Senat der Hochschule, umgesetzt werden. Dieser Regelungsbedarf war insbesondere in den Fällen erforderlich, in denen die Amtszeiten der einzelnen Hochschulratsmitglieder zu unterschiedlichen Zeiten enden. In diesen Fällen wurde entschieden, dass

- a) sobald ein nach dem alten NHG vom MWK bestelltes Hochschulratsmitglied aus dieser Funktion ausscheidet, eine Vertreterin oder ein Vertreter des MWK nach § 52 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 NHG zu bestellen ist;
- b) bei Ablauf der Amtszeit eines weiteren Hochschulratsmitglieds zunächst dem Senat der Hochschule die Möglichkeit eingeräumt wird, ein Hochschulratsmitglied nach § 52 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 NHG zu wählen und
- c) bei Ablauf der Amtszeit weiterer Hochschulratsmitglieder deren Sitze nach § 52 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 NHG, also im Einvernehmen zwischen Senat und MWK, nachzubesetzen sind.

Mit dieser gesetzlichen Änderung wurde die Zusammensetzung der Hochschulräte an die bereits bestehende Zusammensetzung der Stiftungsräte (§ 60 Abs. 1 NHG) angepasst.

Bei der Gestaltung der Hochschul- und Stiftungsräte wurde vorrangig das Ziel verfolgt, ein handlungsfähiges und deshalb möglichst nicht zu großes Kollegialorgan zu schaffen. Die dort vertretenen Persönlichkeiten sollten über eine größtmögliche gesellschaftliche Reputation, allgemeine Kompetenz und eine Affinität zu der betreffenden Hochschule verfügen. Damit erklärt sich die gesetzliche Vorgabe, dass diese Hochschul- und Stiftungsratsmitglieder aus „Wirtschaft, Wissenschaft oder Kultur“ stammen sollen, je nach Profil der Hochschule. Keinesfalls war beabsichtigt, dass in allen Hochschul- und Stiftungsräten Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur vertreten sein müssen.

Die Mitglieder der Hochschul- und Stiftungsräte sind ehrenamtlich tätig und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Gemäß § 48 Abs. 2 Satz 4 bzw. § 58 Abs. 2 Satz 4 NHG kann das Fachministerium seine Befugnisse zur Berufung der Professorinnen und Professoren auf die Hochschule in der Weise übertragen, dass das Präsidium im Einvernehmen mit dem Hochschul- bzw. Stiftungsrat die Professorinnen und Professoren beruft. Bei den als Landesbetrieb geführten Hochschulen hat das Fachministerium von der Befugnis, das Berufungsrecht zeitlich befristet für jeweils drei Jahre auf die Hochschule zu übertragen, bisher keinen Gebrauch gemacht. Bisher liegt lediglich ein Antrag auf Übertragung des Berufungsrechts vor, über den noch nicht abschließend entschieden wurde. Bei den Hochschulen in Trägerschaft von rechtsfähigen Stiftungen des öffentlichen Rechts wurde das Berufungsrecht im Jahr 2003 gemäß § 58 Abs. 2 Satz 4 NHG in der Weise auf die Hochschulen übertragen, dass das Präsidium im Einvernehmen mit dem Stiftungsrat die Professorinnen und Professoren beruft.

Zu 2 und 3:

Eine aktuelle Übersicht der Zusammensetzung der einzelnen Hochschul- und Stiftungsräte ist als **Anlage** beigefügt. Weitergehende biographische Informationen zu deren Vorsitzenden und Mitgliedern sind öffentlich zugänglich und größtenteils direkt über die Internetauftritte der jeweiligen Einrichtungen abrufbar. Dabei ist zu beachten, dass der Hochschulrat der TU Clausthal noch nach den Regelungen des NHG in der Fassung von 2002 zusammengesetzt worden ist. Dies bedeutet, dass von den sieben Mitgliedern des Hochschulrates vier vom Senat der TU Clausthal und drei durch das MWK bestellt wurden. Eine namentliche Entsendung eines Mitglieds der Hochschule und des MWK ist daher noch nicht erfolgt. Ergänzend ist auch auf die besondere Struktur der Stiftungsorgane der Universität Göttingen hinzuweisen. Vor Überführung der Universität Göttingen in die Rechtsform einer Stiftung wurde festgestellt, dass das für die neuen Stiftungshochschulen vorgesehene Aufsichtsorgan des Stiftungsrats in dieser Form für die Universität Göttingen nicht ausreicht. Insbesondere die weitgehend selbständige Universitätsmedizin Göttingen benötigte aufgrund ihres großen Haushaltsvolumens und ihrer sehr speziellen Aufgaben ein gesondertes Aufsichtsorgan. So wurde für beide Teile der Universität jeweils ein eigenes Aufsichtsorgan bestellt, der „Stiftungsausschuss Universität“ und der „Stiftungsausschuss Universitätsmedizin“. In Angelegenheiten, die beide Teile der Universität gemeinsam betreffen (z. B. Änderung der Grundordnung) beschließen die Mitglieder beider Stiftungsausschüsse gemeinsam in der Funktion als „Stiftungsrat“.

Zu 4, 5 und 6:

Wie bereits angeführt, wurde bei der Einrichtung der Hochschul- und Stiftungsräte vorrangig das Ziel verfolgt, ein handlungsfähiges und deshalb möglichst nicht zu großes Kollegialorgan zu schaffen. Die dort vertretenen Persönlichkeiten sollten über eine größtmögliche wissenschaftliche oder gesellschaftliche Reputation, allgemeine Kompetenz und eine Affinität zu der betreffenden Hochschule verfügen. Je nach dem Profil der Hochschule sollen die Mitglieder entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aus „Wirtschaft, Wissenschaft oder Kultur“ stammen. Das Organ sollte seine Aufgaben sachnah und kompetent sowie unabhängig von gesellschaftlichen, politischen und anderen Einflussnahmen wahrnehmen. Daher wird nicht das Ziel verfolgt, eine Abbildung aller gesellschaftlichen Gruppen anzustreben. Es war und ist nicht beabsichtigt, die Hochschul- und Stiftungsräte in Anlehnung an die Personalräte oder an Senate und Fakultätsräte paritätisch auszugestalten. Die Hochschul- und Stiftungsräte werden nicht zur Interessenvertretung der einzelnen Mitgliedergruppen berufen, sondern zur Beratung bzw. Beaufsichtigung der Hochschulleitungen bzw. Stiftungspräsidien und der Senate sowie zur Wahrnehmung der dem Organ gesetzlich zugewiesenen Aufgaben. Die Zuständigkeit der Personalräte sowie der Selbstverwaltungsgremien wird durch diese gesetzliche Ausgestaltung der Hochschul- und Stiftungsräte nicht in Frage gestellt.

Die in den Hochschul- bzw. Stiftungsräten vertretenen Persönlichkeiten verfügen über eine größtmögliche gesellschaftliche Reputation, allgemeine Kompetenz und eine Affinität zu der betreffenden Hochschule. Diese engagierten Fachleute wirken in grundsätzlichen wissenschaftsbezogenen und hochschulorganisatorischen Fragestellungen mit und fördern vor allem auch den Dialog mit der Gesellschaft.

Die Landesregierung dankt ausdrücklich allen Mitgliedern für die Bereitschaft, diese verantwortungsvolle Aufgabe wahrzunehmen. Die Interessenvertretungen der einzelnen Mitgliedergruppen sind innerhalb der Hochschule durch die Personalräte und Selbstverwaltungsgremien sicher gestellt.

Zu 7:

Das CEWS (center of excellence women and science) erhebt seit 2003 bundesweit geschlechterdifferenzierte Daten zur Besetzung der Hochschulräte. Danach ergibt sich für die niedersächsischen Hochschulen ein erfreuliches, kontinuierlich gesteigertes Ergebnis im Vergleich zum Bundesdurchschnitt. Der Anteil weiblicher Hochschulräte stellt sich in Prozent wie folgt dar*:

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Niedersachsen	33,5	34,2	34,0	33,6	36,2	39,0	41,5
Bund	20,1	19,4	19,9	20,5	23,6	22,6	23,3

* Datenquellen: Heft 7 GWK, 13. Fortschreibung (Daten 2003-2008) sowie aktuelle Daten für das Jahr 2009 (Stand Februar 2010)

In Vertretung

Dr. Josef Lange

Anlage

Hochschulrat	Namen	Ge- schlecht	Hauptberufliche Tätigkeit
TU Braunschweig	Landesbischof Prof. Dr. Friedrich Weber	M	Braunschweiger Landesbischof
	Dr. Arno Beyer	M	Stellvertretender Intendant des Norddeutschen Rundfunks und Direktor des Landesfunkhauses Niedersachsen
	Professorin Dr. Adelheid Ehmke	W	Präsidentin der European Platform of Women Scientists
	Dipl.-Ing. Helmut Streiff	M	Geschäftsführender Gesellschafter der Streiff und Helmold GmbH,
	Professor Dr. Martin Winterkorn	M	Vorstandsvorsitzender der Volkswagen AG
	Professor Dr. Christel Müller-Goymann	W	Universitätsprofessorin für Pharmazeutische Technologie an der TU Braunschweig
	MDgt Carsten Mühlenmeier	M	Leiter der Hochschulabteilung im Ministerium für Wissenschaft und Kultur
TU Clausthal	Professor Dr. Dr.-Ing. E.h. Gerhard Kreysa	M	Geschäftsführer der DECHEMA e. V.
	Professor (em.) Dr. Klaus Habetha	M	Rektor a. D. der RWTH Aachen
	Dr.-Ing. Wolfgang Domröse	M	VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
	Dr. Erwin Möller	M	Aufsichtsratsvorsitzender der M.M. Warburg & CO KGaA
	Professor Dr.-Ing. Dr. h.c. Ekkehard Schulz	M	Vorstandsvorsitzender der ThyssenKrupp AG
	Regina Seeringer	W	Ehem. Mitglied des Niedersächsischen Landtages
	Agnes Tistler-Kachel	W	Geschäftsführerin der LogoSensus Management Consultants GmbH
Leibniz Universität Hannover	Professor Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. mult. Dr. h. c. Manfred Geiger	M	Universitätsprofessor für Produktionswissenschaften mit den Hauptarbeitsgebieten Umform- und Lasertechnik an der Universität Erlangen-Nürnberg
	Sepp Dieter Heckmann	M	Ehem. Vorsitzender des Vorstandes der Deutschen Messe AG
	Professor Dr. Dres. h. c. Arnold Picot	M	Universitätsprofessor für Information, Organisation und Management an der Ludwig-Maximilians-Universität München
	Professorin Dr. Mag. Christiane Spiel	W	Universitätsprofessorin für Bildungspsychologie und Evaluation an der Universität Wien
	Dr. Eckhart Freiherr von Vietinghoff	M	Vorsitzender des Kuratoriums des Friederikenstiftes Hannover und Vorsitzender des Kuratoriums des Ev.-luth. Diakonissen-Mutterhauses in Rotenburg/W.
	Professorin Dr. rer. nat. Jutta Winsemann	W	Universitätsprofessorin für Geologie an der LUH

Hochschulrat	Namen	Geschlecht	Hauptberufliche Tätigkeit
	MDgt Carsten Mühlenmeier	M	Leiter der Hochschulabteilung im Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Medizinische Hochschule Hannover	Professor Dr. jur. Manfred-Carl Schinkel	M	Präsident des Nds. Staatsgerichtshofes a. D.
	Dr. med. Martina Wenker	W	Präsidentin der Ärztekammer Nds.
	Dr. med. vet. Dr. med. Hannelore Ehrenreich	W	ehemalige Vizepräsidentin der Georg-August-Universität Göttingen
	Professor Dr. rer. nat. Dr. h. c. Clemens Sorg	M	Chemiker ehem. Rektor der Med. Universität Innsbruck
	Professor Dr. med. Jürgen Schölmerich	M	Vizepräsident der DFG
	Professor Dr. med. Karl Heinrich Welte	M	Mediziner
	LMR Dr. jur. Frank-Thomas Hett	M	Referatsleiter im Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Universität Oldenburg	Dr. Werner Brinker	M	Vorsitzender des Vorstands EWE Aktiengesellschaft
	Edeltraud Glänzer	W	Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der Industrieergewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
	Professorin Dr. Sigrid Metz-Göckel	W	Universitätsprofessorin an der TU Dortmund
	Eske Nannen	W	Geschäftsführerin der Kunsthalle Emden
	(ehemals Prof. Dr. Hans Joachim Schnellhuber	M	wird neu bestellt (ehemals Direktor des PIK und Prof. Theor. Physik Universität Potsdam)
	(ehemals Prof. Dr. Thomas Blanke)	M	wird neu bestellt (emeritiert, ehemals Professor)
	MR'in Dr. Barbara Hartung	W	Referatsleiterin im Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Universität Osnabrück	Professor Dr. Axel Zeeck	M	Universitätsprofessor a. D. Biomolekulare Chemie an der Universität Göttingen, Geschäftsführer der Fa. Biovotica Naturstoffe GmbH
	Professorin Dr. Nina Dethloff	W	Universitätsprofessorin für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung und EU Privatrecht an der Universität Bonn
	Heinz-Eberhard Holl	M	OKD a. D. Landkreis Osnabrück
	Professorin Dr. Luise Schorn-Schütte	W	Universitätsprofessorin für Neuere Allgemeine Geschichte an der Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt am Main, Vizepräsidentin der DFG
	Hon. Prof. Dr. Hans-Wolf Sievert	M	Vorsitzender des Vorstands der Sievert Ag & Co Osnabrück
	Professorin Dr. Claudia Solzbacher	W	Professorin an der Uni Osnabrück
	MR'in Dr. Barbara Hartung	W	Referatsleiterin im Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Hochschulrat	Namen	Geschlecht	Hauptberufliche Tätigkeit
Hochschule für Bildende Künste	Professor Dr. Wulf Herzogenrath	M	Direktor der Kunsthalle Bremen
	Dr. Angelika Nollert	W	Projektleiterin beim Siemens Arts Programm
	Minister a. D. Walter Hirche	M	Bis 2009 Wirtschaftsminister in Niedersachsen
	Norbert Gabrysch	M	Vorstandsvorsitzender wirDesign, Braunschweig
	Professorin Dr. Heide Schlüpmann	W	Professorin der Filmwirtschaft der Universität Frankfurt
	Professorin Ulrike Stoltz	W	Professorin der HBK
	MR'in Dr. Barbara Hartung	W	Referatsleiterin im Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Hochschule für Musik und Theater	Professor Dr. Sonning Bredemeier	M	Nds. Institut für Wirtschaftsforschung
	Dr. Michael Klügl	M	Nds. Staatstheater GmbH
	Professorin Dr. Romy Fröhlich	W	LMU München
	Walter Kleine	M	Sparkasse Hannover
	Sharon Kam	W	Soloklarinettistin
	Professor Krzysztof Wegrzyn	M	Professor an der HMT
	MR'in Dr. Barbara Hartung	W	Referatsleiterin im Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Hochschule Vechta	Professor a. D. Dr. Ruprecht Wimmer	M	Universitätsprofessor a. D., vormals Präsident der Katholischen Universität Eichstätt
	Professor Dr. Wolfgang Bergsdorf	M	Präsident der Görres-Gesellschaft, vormals Präsident der Universität Erfurt
	Christine Grimme	W	Fa. Grimme, Damme
	Dr. Eva Maria Streier	W	Direktorin/Pressesprecherin der DFG
	Dr. Gerhard Tepe	M	Direktor des Landescaritasverbandes
	Professor Dr. Theo Hartogh	M	Universitätsprofessor für Musikpädagogik und hist. Musikwissenschaft an der Hochschule Vechta
	MR'in Dr. Barbara Hartung	W	Referatsleiterin im Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	Paul-Werner Huppert	M	Geschäftsführer MKN Maschinenfabrik K. Neubauer und Vizepräsident der IHK Braunschweig
	Maria Ahola	W	Geschäftsführende Gesellschafterin der AUDEL EDV-Beratung GmbH
	Dr. Christa Niestroj	W	Richterin am OLG Braunschweig
	Dr. Hans-Rudolf Thieme	M	Geschäftsführender Gesellschafter der Sport-Thieme GmbH
	Professorin Dr. Susanne Stobbe	W	Professorin an der Fachhochschule
	MR'in Birgit Clamor	W	Referatsleiterin im Ministerium für Wissenschaft und Kultur
	Valentin Schmidt	M	Präsident des Kirchenamts der EKD a. D.
Fachhochschule Hannover	Dr. Bernadette Hausmann	W	Partnerin der Swoboda & Co GmbH

Hochschulrat	Namen	Geschlecht	Hauptberufliche Tätigkeit
	Dr. Heinrich Jagau	M	Stellv. Vorstandssprecher Sparkasse Hannover
	Professorin Dr. Christine Strothotte	W	Prorektorin für Studium und Lehre der Hochschule Magdeburg-Stendal
	Tina Voß	W	Geschäftsführerin Tina Voß GmbH
	Professor Dr. Friedrich Fels	M	Professor an der FH Hannover
	MR'in Birgit Clamor	W	Referatsleiterin im Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Fachhochschule Hildesheim/Holzminen/Göttingen	Barbara Wiedemann	W	Unternehmerin
	Dr. Uwe-Ludwig Hiersemenzel-von Falkenstern	M	Präsident der Niedersächsischen FH für Verwaltung und Rechtspflege a. D.
	Dr. Eva-Maria Neher	W	Leiterin XLAB Göttingen
	Dr. Katja Lembke	W	Leitende Direktorin und Geschäftsführerin des Roemer- und Pelizaeus-Museums Hildesheim
	Dr. Matthias Wilkening	M	Geschäftsführer Klinikum Wahren-dorff GmbH
	Professor Dr. Lutz Finkeldey	M	Professor an der Fachhochschule
	MR'in Birgit Clamor	W	Referatsleiterin im Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Fachhochschule Emden/Leer	Christian Eckel	M	Geschäftsführer der TKMS Blohm + Voss Nordseewerke GmbH
	Dr. Sabine Johannsen	W	Mitglied des Vorstands der NBank
	Dr. Reinhold Kolck	M	Ehem. Hauptgeschäftsführer der IHK für Ostfriesland und Papenburg
	Professor Dr.-Ing. Werner Bornkessel	M	Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen
	Professor Dr. Andreas Geiger	M	Rektor der Hochschule Magdeburg-Stendal
	Professorin Dr. Heike Nolte-Ebert	W	Professorin der FH Emden/Leer
	MR'in Birgit Clamor	W	Referatsleiterin im Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Fachhochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth	Dr. Sabine Johannsen	W	Mitglied des Vorstands der NBank
	Professor Dr. h. c. mult. Clemens Klockner (a. D.)	M	Ehemals Professor und Rektor an der FH Wiesbaden
	Dr. Christian-A. Fricke	M	Geschäftsführer Nds. Industrie- und Handelskammertag
	Honorarprofessor Dr.-Ing. habil. Gerd Buziek	M	Direktor Business Development der ESRI Geoinformatik GmbH
	Niels Stolberg	M	Geschäftsführender Gesellschafter der Beluga Shipping GmbH
	Professorin Dr. Ulrike Schleier	W	Professorin an der Fachhochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
	MR'in Birgit Clamor	W	Referatsleiterin im Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Stiftungsrat	Namen	Geschlecht	Hauptberufliche Tätigkeit
Universität Göttingen (Stiftungsausschuss)	Dr. Wilhelm Krull	M	Generalsekretär der Volkswagen Stiftung, Hannover
	Professor Dr. Rudi Balling	M	Director Centre for Systems Biology Luxembourg
	Honorarprofessor Dr. Utz Claassen	M	
	Professorin Dr. Lorraine Daston	W	Direktorin am Max-Planck-Institut für Wissenschaftsgeschichte, Berlin
	Dr. Michaele Schreyer	W	Europapolitikerin
	Professorin Dr. Andrea Polle	W	Leiterin der Abteilung Forstbotanik und Baumphysiologie, Universität Göttingen
	Dr. Josef Lange	M	Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Universitätsmedizin Göttingen (Stiftungsausschuss)	Dipl.-Kfm. Heinz-Rüdiger Strehl	M	Generalsekretär Verband der Universitätsklinika Deutschlands e. V. (VUD), Berlin
	Professor Dr. Thomas Krieg	M	Direktor der Hautklinik Universität Köln und dort Prodekan für Forschung
	Professor Dr. Detlev Schild	M	Direktor des Zentrums 2 Physiologie und Pathophysiologie, Universitätsmedizin Göttingen
	Professor Dr. Rudi Balling	M	Director Centre for Systems Biology Luxembourg
	Dr. Josef Lange	M	Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Tierärztliche Hochschule Hannover	Dr. Günter Paul	M	Präsident des Staatsgerichtshofes Hessen
	Dr. Wilhelm Freiherr v. Ledebur	M	Fachtierarzt
	Doris Wesjohann	W	Vorstand (Finanzen) PHW-Gruppe Wiesenhof
	Professor Dr. Dr. h. c. Gottfried Brem	M	Ordinarius an der Veterinärmedizinischen Universität Wien
	Friedrich von Lenthe	M	Rechtsanwalt/Notar
	Professor Dr. Wolfgang Baumgärtner	M	Tierarzt
	LMR Dr. jur. Frank-Thomas Hett	M	Referatsleiter im Ministerium für Wissenschaft und Kultur
	Professor Dr. Jürgen Stark	M	Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank
Universität Hildesheim	Dr. Rainer Hermeling	M	Präsident der Delphi Electronics Europe GmbH
	Professorin Dr. Ada Pellert	W	Präsidentin der Dt. Universität für Weiterbildung, Berlin
	Professor Dr. Daniel Fallon	M	Mitglied der Carnegie-Corporation (Vorsitzender Abt. Erziehung)
	(ehemals: Professor Dr. Joachim Sartorius)	M	wird neu bestellt (Intendant Berliner Festspiele)

Stiftungsrat	Namen	Geschlecht	Hauptberufliche Tätigkeit
	(ehemals: Professor Dr. Wolfgang Schneider)	M	wird neu bestellt (Professor)
	MDgt Carsten Mühlenmeier	M	Leiter der Hochschulabteilung im Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Universität Lüneburg (Vorsitzende/r zurzeit noch nicht bestimmt)	Dr. Volker Meyer-Guckel	M	stellvertretender Generalsekretär des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft
	Dr. Adelheid Ehmke	W	Präsidentin der European Platform of Women Scientists, ehemalige Vizerektorin der Universität Lüneburg
	Professorin Dr. Sybille Krämer	W	Professorin an der FU Berlin, Mitglied im Panel des European Research Council
	Professorin Dr. Miriam Meckel	W	Professorin an der Universität St. Gallen, ehemalige Staatssekretärin für Europa, Internationales und Medien in NRW
	Professorin Dr. Gabriele Oettingen	W	Professorin an der Universität Hamburg und der New York University
	Professor Dr. Matthias von Saldern	M	Professor an der Universität Lüneburg
	MDgt Heiko Gevers	M	Leiter der Forschungsabteilung im Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Fachhochschule Osnabrück	Rainer Thieme	M	Mitglied in Aufsichtsräten und Beiräten der Wirtschaft
	Professorin Dr. Christa Cremer-Renz	W	Professorin an der Leuphana Universität Lüneburg
	Professor Dr. Rainer Friedrich	M	Selbständiger Berater und Honorarprofessor für Wissenschafts- und Hochschulpolitik
	Dr. Andreas Mainka	M	Geschäftsführer der Bauunternehmung August Mainka GmbH & Co
	Helga Schuchardt	W	Ministerin a. D.
	Professor Dr. Jürgen Kampmann	M	Professor an der Fachhochschule Osnabrück
	MR'in Birgit Clamor	W	Referatsleiterin im Ministerium für Wissenschaft und Kultur